



## Einweihung des Columbariums in der St.-Martinskapelle

Viele Jahre war sie verschlossen, schwere Schäden im Inneren zeugten vom Verfall: Nach aufwendiger Restaurierung erstrahlt die mittelalterliche St.-Martinskapelle wieder in vollem Glanze. Im Zuge der Restaurierung wurde ein Columbarium eingerichtet, dessen Einweihung mit kirchlicher Segnung wir am

**Karfreitag, 3. April 2015, 13 Uhr**

begehen wollen. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würth a. Main herzlich ein.

Bürgermeister und Stadtrat





Liebe Bürgerinnen und Bürger

„Und, was treibt Dich so um?“ Umgangssprachlich für: was beschäftigt dich gerade? Mich beschäftigen gerade drei Dinge, die zufällig auf „-um“ enden. Es treibt mich also im doppelten Sinne „um“...

### **Columbarium**

Sie ist ein wiederentdecktes Stück Stadtgeschichte: Die St.-Martinskapelle auf dem Friedhof. Aufwendig restauriert (und nachts beleuchtet), stellt sie wieder ein wahres Schmuckstück dar. Wenn man den Zustand der Kapelle vor der Restaurierung kennt, kann man das Ergebnis kaum fassen. Lassen Sie uns die Kapelle am 3. April um 13 Uhr gemeinsam „wiederentdecken“.

### **Musiquarium**

Oft werde ich gefragt, was aus dem „Musiquarium“ wurde, der Musikschule, die ich aufgebaut habe. Selbst Unterrichten kann ich natürlich nicht mehr, das lässt meine Zeit nicht zu. Aber ich engagiere mich weiterhin für die Bildung und Kultur unserer Kinder und Jugendlichen. Meine Unterrichtsräume stelle ich für pädagogische Arbeit kostenfrei zur Verfügung und ich versuche, interessante musikalische Angebote nach Würth zu holen und zu etablieren. Mein neues Hobby.

### **Flüchtlingsforum**

Es war einfach überwältigend: Ein Saal voller neugieriger und hilfsbereiter Menschen – und so mancher wusste nicht, wer neben ihm saß: „Flüchtling“ oder „Einheimischer“? Ist das nicht der beste Beweis für gelungene Integration? Das kommt natürlich nicht von ungefähr, hier haben sehr viele Menschen ihre helfenden Hände im Spiel. Für diese gelebte Menschlichkeit an dieser Stelle meine allergrößte Hochachtung und allerherzlichsten Dank!

Herzlichst, Ihr

Andreas Fath  
1. Bürgermeister

## Rückblick zum Flüchtlingsforum



Interessante Gespräche nach der Veranstaltung

Am Sonntag, den 8. März, fand das erste Flüchtlingsforum im Nikolaussaal in Würth statt und war, so viel sei vorweg gesagt, eine mehr als gelungene Veranstaltung. Ziel war ein gegenseitiges Kennenlernen und Aufeinanderzugehen. Zunächst stellten sich einige der Flüchtlinge persönlich vor, schilderten die Hintergründe ihrer Flucht

aus der Heimat und beschrieben ihre derzeitige Situation. Bemerkenswert hierbei war die Tatsache, dass sie deutsch sprachen. So war auch allgemein der größte Wunsch, mehr mit den Menschen in Würth in Kontakt treten zu können. Verstärkt soll hier mit den örtlichen Vereinen zusammengearbeitet werden, da hier erfahrungsgemäß die vielfältigsten Kontaktmöglichkeiten bestehen. Neben hauptamtlich engagierten Personen von Landratsamt und Caritas stellten sich auch Menschen vor, die sich ehrenamtlich um die Flüchtlinge kümmern. Genannt seien hier Herr Weckesser (Deutschkurse), Frau Seeger, Frau Petermann und Frau Salvenmoser (Intergrationstreff), sowie Herr Boll und Herr Wechs (Organisation Kleider- und Sachspenden). Eine besondere Freude war auch die zu

diesem Anlass überreichte Spende der Kolpingfamilie Würth in Höhe von 300 Euro zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit. Hierfür herzlichsten Dank!

Ein herzlicher Dank gilt auch Frau Schirmeister (Stadt Würth) für die Organisation des Flüchtlingsforums und die tägliche Arbeit für die Flüchtlinge mitten unter uns.



Spendenübergabe der Kolpingfamilie Würth

## Grüngutsammelplatz der Stadt Wörth a. Main

Für krautige und holzige Abfälle aus der privaten Garten- und Parkpflege, die nicht in die Biotonne passen oder die in zu großer Menge anfallen, bietet der Landkreis Miltenberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Wörth a. Main ein separates Grüngüterfassungssystem an.

Der Grüngutsammelplatz der Stadt Wörth a. Main befindet sich zwischen der Brücke der B 469 und dem Hundeplatz.

**Ab dem 01. April 2015 treten die angekündigten Änderungen zur Nutzung unseres Grüngutplatzes in Kraft.**

Für den Grüngutsammelplatz der Stadt Wörth a. Main sind am dem 01. April 2015 großzügige und bürgerfreundliche Öffnungszeiten festgelegt:

### **Sommer (April – Oktober)**

Montag und Mittwoch 15:30 bis 19:30 Uhr

Freitag 14:30 bis 18:30 Uhr

Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr

### **Winter (November – März)**

Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Stadt Wörth a. Main hat Herrn Reinhold Spall und Herrn Hermann Giltner als Aufsichtskräfte für den städtischen Grüngutsammelplatz eingestellt.

Sie werden am 01. April ihren Dienst zu den Öffnungszeiten aufnehmen.



Zu ihren Aufgaben gehört das Öffnen und Schließen des Platzes sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Anlieferung und Ablagerung des Grüngutes.

Die Aufsichtskräfte üben für die Stadt Wörth a. Main das Hausrecht aus.

Auf dem Grüngutsammelplatz können Garten- und Grünabfälle angeliefert werden.

Für Rasengras und krautige Abfälle steht ein geschlossener Container bereit.

Holzige Abfälle werden lose außerhalb des Containers gesammelt. Unter Holzigen Abfällen versteht man Astholz bis 15 cm Durchmesser. Wurzelstöcke sind in den

Landkreisanlagen in Erlenbach und Guggenberg zu entsorgen.

Sonstiger Bioabfall muss über die Biotonne oder nach käuflichem Erwerb von Grüngutsäcken im Rathaus, im Landratsamt, der Kreismülldeponie Guggenberg oder der Müllumladestation Erlenbach und Bereitstellung bei der Bioabfallabfuhr entsorgt werden.

Anliefern dürfen alle an die kommunale Müllentsorgung des Landkreises Miltenberg angeschlossenen Grundstücke.

Anlieferungen durch Gewerbebetriebe aus ihrer gewerblichen Tätigkeit sind nicht zulässig.

Anlieferungen von zugelassenen Grundstücken über Dritte, z.B. Hausmeisterdienste, sind mit Verwendung des Vordruckes „Anlieferung privater Abholservice“ zulässig.



## Wir gratulieren herzlich zum

- 73. Geburtstag am 21.03.2015 Frau Sigrid Kokorski, Am Moosgraben 3
- 81. Geburtstag am 24.03.2015 Frau Ottilie Lappe, Mainstr. 21
- 79. Geburtstag am 27.03.2015 Herrn Friedrich Röllecke, Presentstr. 8
- 70. Geburtstag am 27.03.2015 Herrn Ali Peker, Friedrich-Ebert-Str. 8 B
- 91. Geburtstag am 29.03.2015 Frau Anni Dörschel, Münchner Str. 4
- 89. Geburtstag am 29.03.2015 Frau Elisabeth Stein, Münchner Str. 4
- 80. Geburtstag am 30.03.2015 Frau Marianne Weimer, Münchner Str. 4
- 73. Geburtstag am 30.03.2015 Frau Waltraud Benz, Luxburgstr. 7
- 75. Geburtstag am 31.03.2015 Frau Renate Bergmann, Weberstr. 25
- 74. Geburtstag am 01.04.2015 Frau Sabriye Salcuk, Odenwaldstr. 10
- 72. Geburtstag am 01.04.2015 Herrn Nazmi Akbas, Frühlingstr. 15 A
- 88. Geburtstag am 03.04.2015 Frau Elisabetha Balles, Schifferstr. 3
- 79. Geburtstag am 03.04.2015 Frau Maria Farrenkopf, Waisenhausstr. 6



## Ämtliche Nachrichten

## Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 25.03.2015        | Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales |
| 30.03.2015        | Bau- und Umweltausschuss                   |
| <b>15.04.2015</b> | <b>Stadtrat</b>                            |
| 29.04.2015        | Bau- und Umweltausschuss                   |
| 06.05.2015        | Haupt- und Finanzausschuss                 |
| <b>13.05.2015</b> | <b>Stadtrat</b>                            |

03.06.2015	Bau- und Umweltausschuss
<b>10.06.2015</b>	<b>Stadtrat</b>
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss
24.06.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
06.07.2015	Haupt- und Finanzausschuss
08.07.2015	Bau- und Umweltausschuss
<b>15.07.2015</b>	<b>Stadtrat</b>

**Die Tagesordnung wird am Donnerstag vor der Sitzung jeweils an der Rathausstür und auf der Homepage der Stadt Würth a. Main veröffentlicht.**

**Die Sitzungen sind öffentlich, in Teilen auch nichtöffentlich. Dies ist aus der Tagesordnung ersichtlich.**

## **Sommerferien aktiv gestalten: Kinderkultursommer in Würth/Main**

### **Anmeldungen für Kinderkultursommer ab sofort möglich!**

Schon seit einigen Jahren im Ferienprogramm der Kommunalen Jugendarbeit ist der Kinderkultursommer für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Dieser bietet Kindern die Möglichkeit, sich in verschiedenen Workshops auszuprobieren. Die Woche steht unter einem Motto, das vormittags in festen Kleingruppen z.B. in Form von Theater, Tanz, Trickfilm, Musik, Kreatives oder Bewegung umgesetzt wird. Am Nachmittag stehen freizeitpädagogische Angebote für drinnen und draußen, Kreativ- und Bastelangebote, Naturerlebnisspiele und vieles mehr auf dem Programm.

**Die Kinder werden von Montag bis Donnerstag von 8/9 Uhr bis 16/17 Uhr und Freitag von 8/9 Uhr bis 14 Uhr betreut.** Das oben genannte Ferienangebot ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg und der Stadt Würth a. Main.

**Teilnehmer: Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren aus dem Landkreis**

**Termin: 24.8. bis 28.8.15**

**Der Teilnehmerbeitrag:** für eine Aktionswoche liegt bei **40 Euro pro Kind** einschließlich Betreuung und Material. Verpflegung muss selbst mitgebracht werden.

Anmeldeformulare und Informationen gibt es bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit Miltenberg (Internet: [www.jugendarbeit.kreis-mil.de](http://www.jugendarbeit.kreis-mil.de) sowie vormittags von 8 bis 12Uhr unter der Telefonnummer 09371/501-143;).

Die Anmeldungen müssen unbedingt in schriftlicher Form vorliegen: entweder per E-Mail ([angelika.roehlke@lra-mil.de](mailto:angelika.roehlke@lra-mil.de)), Fax (09371/50179143) oder auf dem Postweg (Kommunale Jugendarbeit, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg). Die Anmeldungen müssen den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Anschrift und die Telefonnummer der Eltern enthalten. Geschwisterkinder sollten auf einem Anmeldeformular gebündelt werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um frühzeitige schriftliche Anmeldung.

# BEKANNTMACHUNG

## Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung – EBS 2015 –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2015 die nachstehende Erschließungsbeitragsatzung erlassen. Im Anschluss an die amtliche Bekanntmachung folgen einige Erläuterungen.

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Würth a. Main

(Erschließungsbeitragsatzung – EBS 2015 –)

vom 12. Februar 2015

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Erschließungsbeitragsatzung:

#### § 1

#### Erhebung des Erschließungsbeitrages

<sup>1</sup>Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Würth a. Main Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) <sup>1</sup>Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite  
(Fahrbahnen, Radwege und  
Gehwege) von

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2  | 7,0 m           |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3<br>bei einseitiger Bebaubarkeit   | 10,0 m<br>8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten,<br>reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten |                 |

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7<br>bei einseitiger Bebaubarkeit   | 14,0 m<br>10,5 m |
| b. mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 – 1,0<br>bei einseitiger Bebaubarkeit  | 18,0 m<br>12,5 m |
| c. mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6  | 20,0 m           |
| d. mit einer Geschossflächenzahl über 1,6  | 23,0 m           |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten  |                  |
| a. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0   | 20,0 m           |
| b. mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6  | 23,0 m           |
| c. mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 – 2,0  | 25,0 m           |
| d. mit einer Geschossflächenzahl über 2,0  | 27,0 m           |
| 5. Industriegebieten   |                  |
| a. mit einer Baumassenzahl bis 3,0   | 23,0 m           |
| b. mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0  | 25,0 m           |
| c. mit einer Baumassenzahl über 6,0  | 27,0 m           |
| II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,                                     |                  |
| III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bis zu einer Breite von 27 m,   |                  |
| IV. für Parkflächen,   |                  |
| a. die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,  |                  |
| b. soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet § 5 liegenden Grundstücksflächen,    |                  |
| V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen   |                  |
| a. die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,  |                  |
| b. soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet § 5 liegenden Grundstücksflächen, |                  |
| VI. für Immissionsschutzanlagen.   |                  |
- (2) <sup>1</sup>Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Grundflächen,
  - die Freilegung der Grundflächen,
  - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
  - die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
  - die Radwege,



- f) die Bürgersteige,
- g) die Beleuchtungseinrichtungen,
- h) die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
- i) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- j) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- k) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) <sup>1</sup>Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt Wörth a. Main aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) <sup>1</sup>Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) <sup>1</sup>Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) <sup>1</sup>Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) <sup>1</sup>Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. <sup>2</sup>Die Stadt Wörth a. Main kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) <sup>1</sup>Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 IVb), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. Vb) und für Immissionsschutzanlagen (§ 9) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. <sup>2</sup>Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### § 4

#### Gemeindeanteil

<sup>1</sup>Die Stadt Wörth a. Main trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 5

#### Abrechnungsgebiet

<sup>1</sup>Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. <sup>2</sup>Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

## § 6

### Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) <sup>1</sup>Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Würth a. Main (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) <sup>1</sup>Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Würth a. Main (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist  
1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss  
0,3.

(3) <sup>1</sup>Als Grundstücksfläche gilt:

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m. <sup>2</sup>Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. <sup>3</sup>Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen.

<sup>4</sup>Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(4) <sup>1</sup>Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) <sup>1</sup>Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(6) <sup>1</sup>Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) <sup>1</sup>Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) <sup>1</sup>In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(9) <sup>1</sup>Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(10) <sup>1</sup>Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) auch Grundstücke erschlossen, die

- a) zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder
- b) in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen,

so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. <sup>2</sup>Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

(11) <sup>1</sup>Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden.

## § 7

### Kostenspaltung

<sup>1</sup>Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
6. die Sammelstraßen,
7. die Parkflächen,

8. die Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. <sup>2</sup>Diesen Zeitpunkt stellt die Stadt Wörth a. Main fest.

## **§ 8**

### **Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) <sup>1</sup>Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
  1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
  3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) <sup>1</sup>Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) <sup>1</sup>Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) <sup>1</sup>Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Stadt Wörth a. Main das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## **§ 9**

### **Immissionsschutzanlagen**

<sup>1</sup>Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## **§ 10**

### **Vorausleistungen**

<sup>1</sup>Im Fall des § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## **§ 11**

### **Ablösung des Erschließungsbeitrages**

<sup>1</sup>Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
<sup>2</sup>Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

## § 12

### In-Kraft-Treten

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt 01.03.2015 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 25.05.1988 außer Kraft.

Wörth a. Main, den 12.02.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister



## Erläuterungen zur EBS 2015

Die Stadt erhob bislang Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Erschließungsbeitragsatzung vom 25.05.1988 (EBS). Auf Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurde die Erschließungsbeitragsatzung (EBS) an den aktuellen Rechtsstand angepasst und komplett neu erlassen. Die Stadtkämmerei hat sich dabei am aktuellen Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags orientiert. Folgende wesentlichen Änderungen wurden berücksichtigt:

### 1. § 2 Abs. 5 EBS:

#### **Beitragsfähigkeit von Wendehämmern**

Die EBS 1988 enthält in § 2 Abs. 5 folgende Bestimmung:

*„Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.“*

Diese Vorschrift wurde durch folgende Regelung ersetzt:

*„Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.“*

Damit sind Wendehämmer künftig – unabhängig von ihrer Breite – in vollem Umfang beitragsfähig.

## **2. § 12 Abs. 6 EBS:**

### **Eckgrundstückvergünstigung für durchgehende Grundstücke > 50m (Zitat)**

Die Stadt gewährt für wohnlich nutzbare Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, eine Ermäßigung dahingehend, dass die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen ist (§ 6 Abs. 11 EBS). Nach § 6 Abs. 12 EBS 1988 gilt dies auch für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, soweit der geringste Abstand zwischen den Erschließungsanlagen nicht mehr als 50 m beträgt.

Eine derartige Beschränkung der Vergünstigungsregelung ist nach Auffassung des BayVGH unzulässig, weil insbesondere Gründe der Beitragsgerechtigkeit es erfordern, auch ungewöhnlich tiefe (durchlaufende) Grundstücke in den Kreis der mehrfach erschlossenen und damit von der Eckplatzregelung begünstigten Grundstücke mit einzubeziehen. § 6 Abs. 12 EBS 1988 wurde daher ersatzlos gestrichen.

## **3. § 6 Abs. 10 EBS:**

### **Art- bzw. Gewerbezuschlag**

In § 6 Abs. 10 EBS wurde der grundstücksbezogene (Art-) Gewerbezuschlag der ständigen Rechtsprechung angepasst. Die EBS 1988 sah vor, dass die Nutzungsfaktoren bei gemischt genutzten Grundstücken um je 50 v.H. erhöht werden, wenn das Grundstück gewerblich genutzt wird; es musste kein Flächenvergleich zur Wohnnutzung vorgenommen werden und der gewerbliche Nutzungsanteil konnte auch sehr gering sein. Diese Satzungsbestimmung entspricht nicht mehr dem Differenzierungsgebot des § 131 Abs. 3 BauGB. Nach der Rechtsprechung des BayVGH ist eine Regelung unbedenklich, nach der die Belastung mit einem (Art-) Gewerbezuschlag erst dann einsetzt, wenn die gewerbliche Nutzung mehr als ein Drittel ausmacht. Vor diesem rechtlichen Hintergrund wurde § 6 Abs. 10 EBS entsprechend modifiziert.

## **4. § 6 Abs. 3 EBS:**

### **Tiefenbegrenzung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2014 beschlossen, dass in allen Beitragssatzungen der Stadt folgende Tiefenbegrenzungsregelung aufzunehmen ist:

*"2In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m herangezogen. 3Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. 4Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen."*

Dieser Beschluss wurde in § 6 Abs. 3 EBS umgesetzt.

Heinz Firmbach  
Stadtkämmerer

# BEKANNTMACHUNG

## Änderung der

**a) Ausbaubeitragssatzung vom 17.12.2009 – ABS 2009 –**

**b) Sonderausbaubeitragssatzung vom 17.12.2009 – So-ABS 2009 –**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2015 die nachstehenden Änderungssatzungen erlassen. Im Anschluss an die amtliche Bekanntmachung folgen einige Erläuterungen.

**1. Satzung zur Änderung  
der  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen  
zur Deckung des Aufwands für die  
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung  
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen**  
vom 17.12.2009, Amtsblatt Nr. 1003 vom 18.12.2009  
**der Stadt Würth a. Main**

---

(1. Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung – 1.ÄndS ABS 2009 –)

vom 12. Februar 2015

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung von § 8 Abs. 3 ABS**

<sup>1</sup>§ 8 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(3) <sup>1</sup>Als Grundstücksfläche gilt:

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m. <sup>2</sup>Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. <sup>3</sup>Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung

über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen.  
<sup>4</sup>Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

## § 2

### In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Wörth a. Main, den 12.02.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister



# 1. Satzung zur Änderung der Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen im Sanierungsgebiet 02 Neu-Wörth vom 17.12.2009, Amtsblatt Nr. 1003 vom 18.12.2009 der Stadt Würth a. Main

(1. Änderungssatzung zur Sonderausbaubeitragssatzung – 1.ÄndS So-ABS 2009 – )

vom 12. Februar 2015

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

## § 1

### Änderung von § 8 Abs. 3 So-ABS

<sup>1</sup>§ 8 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(3) <sup>1</sup>Als Grundstücksfläche gilt:



1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m. <sup>2</sup>Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. <sup>3</sup>Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen. <sup>4</sup>Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

## § 2

### In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Wörth a. Main, den 12.02.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister



## Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2014 beschlossen, dass in allen Beitragssatzungen der Stadt folgende Tiefenbegrenzungsregelung aufzunehmen ist:

*"2In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m herangezogen. 3Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. 4Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen."*

In der ABS 2009 und in der So-ABS 2009 wurde zu diesem Zweck jeweils § 8 Abs. 3 entsprechend geändert.

Heinz Firmbach  
Stadtkämmerer

## **Weidenkätzchen oder Palmkätzchen: stark gefährdete Pflanze die unter Naturschutz steht**

Weidenkätzchen, die eigentlich „Salweide“ heißen, gibt es hierzulande in circa 30 verschiedenen Arten. Ihren Kosenamen die Weiden haben sie aufgrund ihrer weichen, an Katzenfell erinnernden Samenstände erhalten. **Unter Naturschutz stehen sie alle**, und dies aus gutem Grund: die Weidenkätzchen blühen bereits im März/April und dienen somit als eine der ersten und wichtigsten Nahrungsquellen für Bienen und Hummeln.

Ihr frühes Blühen ist auch mit ein Grund dafür, dass ihre Zweige sehr gerne für Ostersträuße verwendet werden. Wer sich diese Kätzchen ins Haus holen möchte, darf sie keinesfalls einfach von Sträuchern beziehungsweise Bäumen in freier Natur abschneiden. Entweder holt man sie sich aus dem eigenen Garten oder kauft sie im Fachhandel – **alles andere ist strafbar**.

## **Kunststoff ist nicht gleich Kunststoff – Getrennte Sammlung von Hartkunststoffen**

Der Landkreis Miltenberg hat die getrennte Sammlung von Hartkunststoffen (Produkte aus Polyethylen PE und aus Polypropylen PP) auf den Werstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg eingeführt, um diese der stofflichen Verwertung zuzuführen. Das ist nicht nur im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sondern bereitet auch auf kommende gesetzliche Getrennthaltungspflichten vor. PE und PP sind Wertstoffe, die sich hervorragend mischen und recyceln lassen. Durch die getrennte und sortenreine Sammlung dieser Hartkunststoffe wird eine hochwertige Wiederverwertung möglich.

Was wird gesammelt? Produkte aus PE oder PP, wie zum Beispiel Gartenmöbel, Schüsseln, Haushaltswannen.

Was wird nicht gesondert gesammelt? Produkte aus PVC, Polyamid PA, Polystyrol PS und Acrylnitril-Butadien-Styrol ABS stören den Verwertungsprozess. Als Beispiel seien genannt: Auto- oder Computerteile, Schläuche, Teppichreste (siehe dazu das Merkblatt unter

[www.landkreis-miltenberg.de/Natur & Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblätter](http://www.landkreis-miltenberg.de/Natur%20&%20Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblätter)).

Wie erfolgt der Recyclingprozeß?

Nach der Zerkleinerung in einem Shredder gelangen die Kunststoffteile in eine kombinierte Wasch- und Trennanlage, die für eine sortenreine Trennung des Materials sorgt. Andere Kunststoffarten als PE und PP sowie Restanhaftungen von Störstoffen werden ausgeschleust. Das gewaschene Mahlgut wird getrocknet und nach Farben sortiert. Danach erfolgt die Verarbeitung zu Regranulat. In diesem Verfahrensschritt wird das Material verdichtet, bei 180 bis 240 Grad aufgeschmolzen, ggf. mit Zuschlagstoffen vermischt, verknetet, filtriert, unter Vakuum entgast, homogenisiert und schließlich in die typische Körnchenform gebracht. Die so erzeugten Regranulate weisen eine hohe Qualität auf und können problemlos zu hochwertigen Endproduk-

ten weiterverarbeitet werden.

Untersuchungen haben ergeben, dass jede Tonne Recyclingkunststoff, die anstatt vergleichbarer Neuware zum Einsatz kommt, zwischen 1,45 und 3,22 Tonnen klimarelevante Treibhausgase in Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten vermeidet. Kunststoffrecycling heißt nicht nur Ressourcenschonung, sondern auch Vermeidung klimarelevanter Emissionen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 09371/501384 (Frau Dr. Vieth)

## **Stadtbibliothek Wörth a. Main - [www.stadtbibliothek-woerth.de](http://www.stadtbibliothek-woerth.de)**

**Öffnungszeiten:** Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr, Sonntag 11 – 12 Uhr  
Tel. 8488, [www.stadtbibliothek-woerth.de](http://www.stadtbibliothek-woerth.de)

### **Öffnungszeiten in den Osterferien:**

Sonntag, 29.03.2015: 11 - 12 Uhr

Mittwoch, 01.04.2015: 16 - 18 Uhr

Karfreitag, 03.04.2015: geschlossen

Ostersonntag, 05.04.2015: geschlossen

Mittwoch, 08.04.2015: 16 - 18 Uhr

Freitag, 10.04.2015: 16 - 18 Uhr

Weißer Sonntag, 12.04.2015: geschlossen

Wir haben kürzlich etliche zweisprachige Kinderbücher angeschafft (deutsch-russisch, deutsch-türkisch und deutsch-englisch), die Sie auf einem Ausstellungstisch präsentiert finden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihr Bücherei-Team

## **Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Bund“**

**Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 1. April 2015, von 15 – 17 Uhr,** im Rathaus, 2. Obergeschoss, statt.

**Herr Otto Christl**, Versichertenberater, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Christl auch unter Tel.: 733 22 ein Termin vereinbart werden.

## **Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Nordbay.“**

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 22. April 2015 von 15 – 17 Uhr** im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

**Herr Heinz Zoll**, Versichertenältester, gibt Auskunft in Rentenfragen und nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Die Beratung ist kostenlos. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Zoll auch unter Tel.: 8867 ein Termin vereinbart werden.

## Die Rentensprechtage

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos. Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse: **Deutsche Rentenversicherung, (Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)**

**Fährweg 35, 63897 Miltenberg.** Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungsz.: **Mo. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30, Mi. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30 Uhr**

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 13 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

**Fundsachen:** eine Jacke, ein Herrenfahrrad, ein Schlüssel und eine Brille.

## Hallenbad der Stadt Wörth a. Main

**Das Hallenbad ist über Ostern ab Karfreitag, 3. April bis einschließlich Ostermontag, 6. April 2015 geschlossen.**

An jedem ersten Donnerstag im Monat ist das Hallenbad für Frauen ab 19:30 Uhr reserviert!

### Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	17:00 – 20:00 Uhr	allgemein (1)
<b>Mittwoch</b>	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
<b>Donnerstag</b>	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
<b>Warmbadetag</b>	<b>Jeden 1. Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr Frauenschwimmen</b>	
<b>Freitag</b>	13:00 – 15:00 Uhr	Senioren
<b>Warmbadetag</b>	15:00 – 17:00 Uhr	Baby-Schwimmen (Mütter / Väter mit Baby)
	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
<b>Samstag</b>	13:00 – 17:00 Uhr	allgemein
<b>Sonntag und Feiertags</b>	09:00 – 12:00 Uhr	allgemein

(1) Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !

**Das Schwimmbecken ist spätestens 15 Minuten vor Schließung des Hallenbades zu verlassen.**

**Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad**

<b>Eintrittspreise:</b>	<b>Einzeleintritt</b>	<b>Dutzendmarke</b>
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €	10,00 €
für Schüler und Studenten mit Ausweis	1,00 €	10,00 €
für Erwachsene	1,50 €	15,00 €

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

## **Standorte Elektrokleingerätecontainer**

**Wörth** Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz  
**Klingenberg** Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik, bei den Glascontainern

## **„Ehrenamtliche Badeaufsichtskräfte“ für das Städtische Hallenbad gesucht**

Ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Stadt Wörth a. Main erfreulicher Weise schon immer groß geschrieben und ist seit jeher eine unserer Stärken.

Mit neuen Kräften, kontaktfreudig und Wasserfreuden, wollen wir im Jahr 2015 starten. Deshalb dieser Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, sich als Badeaufsicht zur Verfügung zu stellen. Wenn sich mehrere Personen melden, so müsste jeder nur ca. 2 Stunden pro Woche ehrenamtlichen Dienst leisten. Die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten wird durch die Wasserwacht gewährleistet.

Durch erfahrene Badeaufsichtskräfte werden Sie angeleitet und am Anfang begleitet! Als Gegenleistung bietet Ihnen die Stadt Wörth die ganzjährige kostenfreie Benutzung des Hallenbades an. Außerdem trifft sich die gesamte Gruppe jährlich zu einem von der Stadt ausgerichteten „Dankeschön-Abend“.

Meldungen nimmt in der Stadtverwaltung Frau Behl, Tel.09372/9893-0 entgegen (oder per Mail [traudl.behl@woerth-am-main.de](mailto:traudl.behl@woerth-am-main.de)).

Helfen Sie bitte mit, dass die Badeaufsicht in unserem Hallenbad weiterhin ehrenamtlich erbracht werden kann.“

## **Versorgungseinrichtungen**

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

**Wasser:** Stadtverwaltung Wörth a. Main, Telefon 9893-0, Fax 989340

**Strom:** EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Wö.

**Verwaltung:** Tel.: 9455-0

**Störungsdienst:** Tel.: 0171/51 85 592

**Notfall-Service Nr. AMME Abwasserversorgung 0160-96 31 44 41**

**Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:** Entstörungsdienst: 9455-55

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,

## **Die nächsten Amtsblätter**

7. Ausgabe 2015 **Donnerstag, 02.04. Annahmeschluss Mo., 16.03., 12 Uhr**

8. Ausgabe 2015 **Freitag, 17.04. Annahmeschluss Mo., 13.04., 12 Uhr**

## **Öffnungszeiten der Postagentur Wörth a. Main**

Odenwaldstraße 5, **im Handyladen**, Tel. 943179

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 13 Uhr

## **Öffnungszeiten** des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend      Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend      Freitag: 8 - 13 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0,  
Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

## **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wörth am Main**

**www.feuerwehr-woerth.de**

**Termine:**

Mi., 25.03.	19:00 Uhr	2. Zug	Übung
So., 29.03.	<b>07:45 Uhr</b>	<b>Zug- u. Gruppenführer</b>	<b>Dienstversammlung</b>
Fr., 10.04.	17:00 Uhr	alle	Technischer Dienst
14./15./16.4.	19:00 Uhr	alle	Übung für HL

## **Sozialkaufhaus Main Second Obernburg**

**Das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg hat von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.**

Spenden wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Hausartikel, Möbel sowie alles fürs Kind werden weiterhin gerne entgegengenommen. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Straße 13, im Gebäude der GbF (200 m unterhalb der Stadthalle). Telefon: 06022-264110

## **Medizinische Versorgung**

## **Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken**

**Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler**

Fr., 20.03.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Straße 47	06026/6616
Sa., 21.03.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2	06022/21225
So., 22.03.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 30	06022/9100
Mo., 23.03.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960
Di., 24.03.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71	09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstraße 4	06026/4883
Mi., 25.03.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstraße 19	06022/22744
Do., 26.03.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Straße 6	06026/4915
Fr., 27.03.	Linden-Apotheke	Erlensbach, Lindenstraße 29	09372/8228
Sa., 28.03.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 43	06022/4500
So., 29.03.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1	06022/5700
Mo., 30.03.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstraße 24	06022/681857
Di., 31.03.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Hauptstraße 6	06028/6608
Mi., 01.04.	Josef-Apotheke	Leidersbach, Hauptstraße 198	06028/5386
	Apotheke Eschau	Eschau, Elsavastraße 95	09374/1266

Do., 02.04. Schwanen-Apotheke Klingenberg, Rathausstraße 4 09372/2440  
 Fr., 03.04. Römer-Apotheke Niedernberg, Großwallst. Str. 22 06028/7446

## Auch BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer **112**, Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - **wählt die 112!**

Auch der **ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: 116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

**Notfallfaxnummer für Gehörlose:** Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular unter [www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

## Alzheimer – Demenz

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: **Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0**

**Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige:** Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

### Privatverkauf in Wörth

Produkt	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Riemann-Hennrich	Landstraße 48	6355
	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Grußkarten, individuell gestaltet für alle Anlässe	Ingeborg Scholz	Bayernstraße 1 A	4652
	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
Honig:	Winfried Gernhart	Adalbert-Stifter-Straße 7	4183
	Reiner Ott	Landstraße 54 ½	73296
Kartoffeln	Ernst Schusser	Limesstraße 3	6504
Socken:	Hildegunde Bendert	Kastanienstraße 16	6121
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Wild:	Melitta Schäfer	Birkenstraße 7	4516

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth a. Main

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

- Fr 20.03 **Wolfram, Klaudia, Irmgard**  
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth  
17:00 Weg-Gottesd. Erstkom.: "Jesus - ein Schatz in meiner Hand"  
18:00 **Jugendkreuzweg in Seckmauern - Herzliche Einladung besonders an die Firmlinge**, aber auch an interessierte Erwachsene - **Treffpunkt 17:15 Uhr** vor unserer Kirche in Wörth um gemeinsam per pedes nach Seckmauern zu gehen!
- Sa 21.03 **Benedikt, Christian**  
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 22.03 5. Fastensonntag**  
**10:30 Messfeier, mitgestaltet vom Familiengottesdienstkreis** - anschließend **Fastenessen** im Pfarrzentrum
- Mo 23.03 **Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof**  
18:30 Rosenkranz  
19:00 **Bußgottesdienst** - anschließend Feier der Versöhnung (= Möglichkeit zur Einzelbeichte)
- Do 26.03 **Hl. Ludger, Bischof v. Münster**  
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten  
18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)  
18:30 Rosenkranz  
19:00 Messfeier
- Fr 27.03 **Rupert, Frowin**  
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- Sa 28.03 **Guntram**  
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 29.03 Palmsonntag**  
**10:30 Festgottesdienst zu Palmsonntag mit Palmprozession, beginnend am Marktplatz** - mitgestaltet vom Musikverein Wörth und den Erstkommunionkindern
- Mi 01.04 **Mi der Karwoche**  
14:00 Kreuzweg - gestaltet vom Frauenkreis  
18:00 Rosenkranz und Beichte  
19:00 Messfeier der Charismatischen Glaubenserneuerung
- Do 02.04 **Gründonnerstag**  
09:00 Laudes  
**20:00 Abendmahlmesse – anschl. Agapefeier im Pfarrzentrum**
- Fr 03.04 **Karfreitag**  
09:00 Laudes



- 13:00 **Segnung des Kolumbariums** in der Martinskapelle auf dem Friedhof
- 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi**
- 16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- Sa 04.04 **Karsamstag**
- 09:00 Laudes
- So 05.04 Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag**
- 05:30 Feier der Osternacht**
- 10:30 Festgottesdienst zu Ostern**
- 14:30 Tauffeier:** Anna Stelzer
- 18:30 Pfarrer: Festgottesd. mit Segnung der Osterspeisen in Streit
- Mo 06.04 Ostermontag**
- 10:30 Festgottesdienst**
- Veranstaltungen**
- Fr, 20.3.15 17:00 **Erstkommunionkurs:** WEG-Gottesdienst: "Jesus - ein Schatz in meiner Hand"
- Fr, 20.3.15 17:15 **Firmkurs:** Teilnahme am Jugendkreuzweg in Seckmauern  
Treffpunkt vor unserer Kirche in Wörth – gemeinsam gehen wir per pedes nach Seckmauern
- Fr, 20.3.15 21:00 **Pfr:** Wochenende der Schönstatt-M. (bis 21.3.), Bessenb.
- Sa, 21.3.15 09:00 **Haus Maria und Martha:** Einkehrtag
- Sa, 21.3.15 14:00 **Pfarrgemeinderat:** Aufbau für Fastenessen, Nikolaus-Saal
- So, 22.3.15 11:30 **Pfarrei St. Nikolaus:** Fastenessen, Nikolaus-Saal
- Mo, 23.3.15 14:30 **Notfallseelsorge:** Besprechung mit dem Schulamt und weiteren für Kinder und Jugendliche zuständige Stellen, Kolpingzimmer
- Mo, 23.3.15 20:00 **Pfarrer:** Vortrag bei der Feuerwehr Klingenberg zum Thema "Stress", Klingenberg
- Di, 24.3.15 14:45 **Dekanat Obernburg:** Seelsorgekonferenz, Elsenfeld
- Do, 24.3.15 19:30 **Pfarrei St. Nikolaus:** Vortrag von Dr. Werner Trost über den Kreuzaltar in der St.-Nikolaus-Kirche
- Fr, 27.3.15 09:30 **Hauskrankenkomunion:** Falls Sie jemanden kennen, der besucht werden möchte, melden Sie es bitte im Pfarrbüro
- So, 29.3.15 10:30 **Erstkommunionkurs:** Gottesdienst zu Palmsonntag:  
Mitgestaltung durch die Kommunionkinder (Die Kinder sind eingeladen, Blumen oder Palmzweige mitzubringen und das Kreuz vom Marktplatz in die Kirche zu tragen)
- Do, 02.04.15 14:00 **Pfarrgemeinderat:** lädt alle Gottesdienstteilnehmer zur Agapefeier nach der Abendmahlmesse ins Foyer des Pfarrzentrums ein!
- Sa, 04.04.15 11:00 **Ministranten:** Probe für die Osternacht

## **Redaktionsschluss „Die Woche in St. Nikolaus“**

13. März 2015 (Ausgabe 29. März bis 10. Mai 2015)

### **Pfarramt St. Nikolaus**

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

**Öffnungszeiten:** Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag von 9 – 10 und 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag von 9 – 10 Uhr

**Pfarrzentrum:** nur Dienstag von 17 – 18 Uhr

## **Evang.-Luth. Trinitatis-Gemeinde Klingenberg-Wörth**

### **Gottesdienste:**

#### **Passionsandachten „Dreiklang“ mit Bildern von Tobias Kammerer**

In den „Dreiklang“-Passionsandachten sollen Bilder, biblische Worte und Musik einen „Dreiklang“ miteinander bilden. Seien Sie herzlich willkommen, zu diesen ganz besonderen abendlichen Andachten. Sie bereiten uns einen Weg bis in die Karwoche und finden ihren Abschluss im gemeinsamen Feierabendmahl am Gründonnerstag.

**Donnerstag, 19. März:** Thorsten Schölch/Saxophon; Udo Keller/Orgel

**Donnerstag, 26. März:** Laima Spanheimer/Kantele; Udo Keller/Orgel

**jeweils 19:30 Uhr, Wendelinus-Kapelle, Wörth**

#### **Sonntag, 22. März: Judika:**

09:30 Uhr Abendmahl-Gottesd. mit Traubensaft in der Trinitatis-Kirche Klingenberg

10:45 Uhr Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

#### **Sonntag, 29. März: Palmarum:**

09:30 Uhr **Familiengottesdienst** in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

#### **Gründonnerstag, 2. April:**

19:30 Uhr Tischabendmahlsfeier in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

#### **Freitag, 3. April, Karfreitag:**

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Wein, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

11:00 Uhr Abendmahlsgottesd. mit Wein u. Traubensaft, Wendelinus-Kapelle, Wö.

#### **Sonntag, 5. April, Ostersonntag:**

05:30 Uhr Feier der Osternacht mit Abendmahl hierzu wird Wein gereicht.

Musikalische Gestaltung durch den Moya-Chor

10:45 Uhr Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle, Wörth

#### **Montag, 6. April, Ostermontag:**

09:30 Uhr Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg

### **Veranstaltungen:**

#### **„Bibel und Wein“ - Personen der Bibel: Hesekiel**

Bei einem Gläschen Wein und Knabbereien beschäftigen wir uns mit biblischen

Texten und wollen gemeinsam herausfinden, was sie uns für unser Leben zu sagen haben. Wir laden Sie zu diesem Bibelabend am **Donnerstag, 19. März, 19:30 Uhr**, in das **Evang. Gemeindehaus in Klingenberg** recht herzlich ein.

### **KiKi-Kindermorgen**

**Samstag, 28. März, Evang. Gemeindehaus in Wörth**, von 10 bis 12 Uhr.

Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln und hörst Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI, unser Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns schon auf Dich!!!

### **Innehalten in der Passionszeit**

Zu einer besinnlichen Stunde laden wir am **Palmsonntag, 29. März, um 18 Uhr, in die Trinitatis-Kirche** in Klingenberg ein. Regionalkantor **Peter Schäfer** wird Improvisationen auf der Klop-Orgel erklingen lassen. Impulse zum Nachdenken gibt **Dr. Horst Striegel** mit Erzählungen von Eric Emmanuel Schmitt. Liturgisch gestaltet wird die Stunde von Pfarrer Hannes Wagner.

### **Ökum. Eine-Welt-Stand im evang. Gemeindehaus, Klingenberg**

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

### **Evang.-Luth. Pfarramt Klingenberg**

**Pfr. Hannes Wagner:** Tel. 40 97 32 - Montag freier Tag.

**Pfrin. Marjaana Marttunen-Wagner:** Tel. 120 70 20 – Montag freier Tag

**Pfarramtssekretärin Birgit Bonn:** Tel. 29 29 – Mi., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**E-Mail: [pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de](mailto:pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de)**

### **An(ge)dacht**

Besonders schöne Baby-Bilder verspricht die Ärztin, als sie in der 20. Woche rät, einen Fein-Ultraschall zu machen. [...] Als es soweit ist, schweigt sie bei der Untersuchung minutenlang und starrt gebannt auf die Bilder. Die Schwangere bekommt Angst: „Ist etwas nicht in Ordnung?“ Das Kind hat einen schweren Herzfehler, der häufig mit dem Down-Syndrom einhergeht. Eine Fruchtwasseruntersuchung bestätigt alle Befürchtungen. [...] Die werdende Mutter und ihr Mann finden es grauenhaft, ein geistig behindertes Kind zu bekommen: „Hätte ein Bein gefehlt, wäre das nicht halb so schlimm gewesen. Wir waren tief verzweifelt und sicher, dass das immer so bleibt.“ [...]

Heute ist Hans sechs Jahre alt. Ein lustiger Junge, der Zuwendung braucht und viel Liebe zurückgibt. Seine Eltern sind sich einig: Das Leben mit Hans ist schön. Antje Berg

## **Nichtamtliche Nachrichten**

### **MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg**

Das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg ist nach über fünf Jahren seit Eröffnung für viele Menschen des Landkreises eine wichtige Adresse für günstiges Einkaufen

geworden. Dies verdanken wir besonders allen Spendern aus der Region. Dafür einen ganz herzlichen Dank im Namen aller Kunden.

Das **MainSecond Sozialkaufhaus** Obernburg hat **von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet**. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.

**Spenden** wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Haushaltsartikel, Möbel sowie alles fürs Kind **werden weiterhin gerne entgegengenommen**. Besonders benötigt werden derzeit gut erhaltene Küchenmöbel. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Straße 13, im Gebäude der GbF (nahe Berufsschule). Telefon: 06022-264110.

## Ab April starten neue VHS-Kurse - Noch Plätze frei!

Kurs-Nr.	Kurstitel	Tage	Kursbeginn	Kursort
G 250	Kräftigung & Achtsamkeit f. Rücken, Nacken & Co	6	Montag, 13.04. 19:30 – 21:00 Uhr	Elsensfeld, Pfarrheim St. Gertraud
B 110	Seniorenkurs: Problemlos am PC oder Laptop	5	Montag, 13.04. 08:15 – 10:30 Uhr	Kleinwallstadt, J.A.-Rohe-Schule
A 025	Life Kinetik – Bewegungspr. zum Gehirn-Training - Aufbaukurs	6	Dienstag, 14.04. 20:00 – 21:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule, Sporthalle
A 300	Grundlagen, Tipps & Tricks zum Fotobuch	3	Donnerstag, 16.04. 18:00 – 19:30 Uhr	Wörth, Vereinshaus
H 140	Spargel & Erdbeeren als Saisonhighlights	2	Donnerstag, 23.04. 19:00 – 21:30 Uhr	Elsensfeld, Kochstudio „Pur“
K 440	Kinderschnitzkurs „Ritter im Odenwald“	1	Samstag, 25.04. 09:00 – 13:30 Uhr	Lützelbach, Kunsttischlerei Olt
K 200	Zeichenkurs	10	Donnerstag, 30.04. 18:00 – 20:00 Uhr	Eichelsbach, Zeichenwerkstatt
H 110	Spargel-Gerichte	3	Montag, 04.05. 18:30 – 21:30 Uhr	Großwallstadt, K.-Döpfner-Schule
H 134	Die neuen Brotaufstrieche sind da!	1	Mittwoch, 20.05. 17:30 – 21:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
G 410	Nordic Walking Einführungskurs	1	Samstag, 13.06. 10:00 – 12:00 Uhr	Sulzbach, Volksschule
H 132	Willkommen zum Brunch!	2	Montag, 15.06. 17:30 – 21:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule,

Tel.-Nr.: 09372-135 92 79 oder auf unserer Homepage [www.vhs-erlenbach.de](http://www.vhs-erlenbach.de)

## **Engelberglauf am 28.März. 2015,**

mit über 600 Läufern in sämtlichen Altersgruppen ist der Engelberglauf seit 12 Jahren ein voller Erfolg! Vor der wunderschönen landschaftlichen Kulisse Churfrankens bietet der Engelberglauf Strecken für jede Könnensstufe. Beginnend mit den Kleinsten bis zu den Lauf-Assen ist für jeden Läufer die richtige Strecke dabei. In familiärer Atmosphäre können Strecken von 400 m bis hin zu anspruchsvollen 21 km absolviert werden. Wir freuen uns auf euer Kommen.

**Startzeiten:** Halbmarathon (21,1 km) 14 Uhr, Zwergelauf (0,4 km) 14:10 Uhr, Hauptlauf (10,0 km) 14:30 Uhr, Nordic Walking (8,0 km) 14:35 Uhr, Handicap-Lauf (8,0 km) 14:35 Uhr, Schülerlauf 1 Runde (0,9 km) 14:37 Uhr, Jugendlauf 2 Runden (1,8 km) 14:45 Uhr, Hobbylauf (6,5 km) 15 Uhr.  
Es kann angemeldet werden unter [www.engelberglauf.de](http://www.engelberglauf.de)

### **Vereinsmitteilungen**

## **Verein zur Förderung des Schifffahrts- und Schiffbaumuseums**

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am **Di., 24. März 15, um 20 Uhr**, findet im Vereinshaus neben dem Schifffahrts- u. Schiffbaumuseum die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt.  
Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2014, 3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Schatzmeisters, 5. Bericht des Kassenprüfers und Entlassung der Vorstandschaft, 6. Bericht über die bevorstehende Vereinsarbeit, 7. Wünsche und Anträge.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Vereins und an die Personen der Museumsaufsicht.

## **„Rotkreuz-Hilfe weltweit, grenzenlos, aber auch ganz nah!“**

### **Blutspenden dringend gesucht!**

Infolge der Grippewelle sind die Blutreserven bei den Blutspendezentralen besorgniserregend knapp geworden. Kommen Sie deshalb jetzt verstärkt zum Blutspenden.

Wir laden Sie herzlich ein zum Blutspendetermin am **Montag, 23. März 2015 in Wörth/M** von **17 bis 20:30 Uhr** in der Ganztagschule Wörth/M (Volksschule).

**„Blutspender sind Lebensretter!“**

## **DJK Aktuell**

### **Lore Hock im Pfarrzentrum Wörth**

Der offizielle Vorverkauf beginnt am 25. April 15. VVK: 16 €, Abendkasse: 18 €.

Der Auftritt ist am **Kerbfreitag, 25.September um 20 Uhr** im Pfarrzentrum.

**Aktion 100 Oster-Karten:** Der **DJK Osterhase** kommt mit einer Frühlings-Aktion. Aktionskarten können vom **23. März bis 02. April 15** unter [veranstaltung@djk-woerth.de](mailto:veranstaltung@djk-woerth.de) bestellt werden. Die Karte kostet **15 Euro** und eignet sich bestens als Ostergeschenk. Diese Aktion ist auf 100 Karten begrenzt. Bei rechtzeitigem Geldeingang erfolgt eine Auslieferung noch bis Ostern. Bei Bestellungen außerhalb von Wörth wird eine Versandgebühr erhoben.

## **KDFB – Frauenkreis Wörth**

### **Neue Vorstandschaft**

Die Ergebnisse der Vorstandswahlen bei der Mitgliederversammlung am 02.03.2015 können im Schaukasten bei der Kirche eingesehen werden. Bilder und Ansprachen können ebenfalls im Schaukasten bei der Kirche angesehen bzw. gelesen werden.

Termine bis Ostern:

**18.03. Tanzen**, 14.00 Uhr im Nikolaus-Saal des Pfarrzentrums;

**25./26.03 Palmschmuck binden**, um 14.00 Uhr im Frauenzimmer;

Neu hinzugekommen: **29.03. Kreuzwegandacht** in der Pfarrkirche um 18.00 Uhr;

**02.04. / 03.04. / 04.04. Einladung zur Laudes** in der Pfarrkirche um 09.00 Uhr;

## **FSV- Nachrichten**

### **Generalversammlung am 24.4.2015**

Am Freitag, **24. April 2015** um **20 Uhr** findet die **ordentliche Mitgliederversammlung** in unserem Vereinsheim am Reifenberg statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

**Tagesordnungspunkte:** 1. Begrüßung 2. Totengedenken 3. Ehrungen 4. Berichte der Vorstandschaft (Vorstand Sport und Vorstand Liegenschaften) 5. Kassenbericht 6. Bericht der Kassenprüfer 7. Berichte aus den Abteilungen (AH und Jugend) 8. Entlastung der Vorstandschaft 9. Wahlen (des Vorstand Sport, des Vorstand Finanzen und der Kassenprüfer) 10. Vorstellung der neuen FSV-Homepage 11. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

### **Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Dämmerchoppen im Sportheim**

Der FSV Wörth öffnet jeden **ersten Dienstag im Monat** (der nächste Termin ist **der 7. April 2015**) sein Sportheim **ab 16 Uhr** für einen **Dämmerchoppen**. Wir bieten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch ein paar leckere Hausmacher-Speisen an. Also, nichts wie hin zum nächsten Dämmerchoppen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Achtung Schafkopf- Freunde:** In unserem Sportheim sind am ersten offenen Dienstag selbstverständlich auch Schafkopf- Runden erwünscht.

### **Stammtisch mit den Ehrenmitgliedern des FSV Wörth**

Der nächste Termin hierzu: **Dienstag 07.04.2015** (ab 17 Uhr). Die Treffen finden immer in den „geraden“ Monaten (April, Juni, August, Oktober, Dezember) statt. Es ergeht aber noch einmal ein gesonderter Brief mit den Terminen an unsere Ehren-

mitglieder. Wir würden uns freuen, wenn die FSV- Ehrenmitglieder zahlreich zum Meinungsaustausch kommen würden.

### **Alte Herren trainieren wieder**

Die AH-Abteilung ist am 12. März 2015 wieder ins Training eingestiegen. Trainiert wird **jeden Donnerstag um 19 Uhr am Reifenberg**. Neue Gesichter sind immer gerne gesehen! Wenn du also Spaß am Fußball hast und nicht mehr aktiv spielen möchtest, dann schau doch einfach mal beim AH-Training vorbei!

### **Mädels trainieren auch wieder**

Auch die Mädchen/ Frauen haben das Training nach der Winterpause wieder aufgenommen und wir suchen dringend neue Gesichter. Wenn du also 14 Jahre oder älter bist, schau doch einfach mal **mittwochs um 19 Uhr** am Reifenberg vorbei.

### **Aktive:**

- 1. Mannschaft:** 22.3.15 15 Uhr FC Kleinwallstadt- FSV Wörth  
29.3.15 15 Uhr FSV Wörth- FC Bürgstadt II  
12.4.15 15 Uhr VfB Eichenbühl- FSV Wörth
- 2. Mannschaft:** 22.3.15 13 Uhr FSV Wörth II spielfrei  
29.3.15 13 Uhr Spitzenspiel FSV Wörth II- TV Rüdenu  
12.4.15 13 Uhr VfB Eichenbühl II- FSV Wörth II

## **Lachparade**

Die gesamte Crew der Wörther Lachparade trifft sich zur „Nachlese“ der diesjährigen Session am **Freitag, 20.03.2015 um 19 Uhr** in der Gaststätte „**Zur Einkehr**“.

## **Schuljahrgang 1969 / 1970**

### **Klassentreffen am Samstag, 21.03.2015**

Der Treffpunkt ist für alle **Fußgänger um 19 Uhr** am Brückensteg in Wörth, für alle anderen um 19,30 Uhr im Bistro „**Zur Werft**“ in Erlenbach.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen - mit oder ohne Anmeldung!

## **Verein zur Förderung des Schifffahrts- und Schiffbaumuseums**

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am **Dienstag, 24. März 2015 um 20 Uhr** findet im **Vereinshaus** neben dem Schifffahrts- und Schiffbaumuseum die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2014, 3. Rechenschaftsbericht des 1.Vorsitzenden, 4. Bericht des Schatzmeisters, 5. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Vorstandschaft, 6. Bericht über die bevorstehende Vereinsarbeit, 7. Wünsche und Anträge.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Vereins und an die Personen der Museumsaufsicht.

## **Schützenverein „Maintal“ 1912 e. V. Wörth**

Der Schützenverein „Maintal“ Wörth 1912 e. V. lädt die Bevölkerung herzlich zu seinem traditionellen Ostereierschießen ein. Für jeden Treffer ins „Schwarze“ erhält der Schütze ein Osterei. Geschossen werden kann:

**Karfreitag von 19 – 21.30 Uhr** auf dem 10 Meter-Schießstand mit Luftgewehr oder Luftpistole

**Ostersamstag von 13 – 17 Uhr** auf dem 10 Meter-Schießstand mit Luftgewehr oder Luftpistole sowie auf dem 100 Meter-Schießstand mit Groß- und Kleinkalibergewehren;

Auf dem Bogenstand: **Schnupperschießen** für Jedermann

Am **Ostersamstag** ist mit Vesper, Kaffee und Kuchen, für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch und wünschen „Gut Schuss“!

## **Wanderfreunde Wörth e.V.**

**Einladung zur Halbtagsstour am 22.03.2015 nach Klingenberg, Treffpunkt 13 Uhr** an der Mainbrücke von dort geht es weiter durch Erlenbach vorbei an der Mariengrotte zum Klingenger Galgen weiter über den Armensünderweg zum Bergwerk und von dort aus durch die Schlucht nach Klingenberg ins Gasthaus „Zum Goldenen Schwert“ wo wir uns mit guten Bayrisch-Fränkischen Spezialitäten verwöhnen lassen. Die Laufzeit beträgt ca. 2 Stunden. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Auf eine gute Beteiligung freut sich der Wanderführer

In der Jahreshauptversammlung am 23.01.2015 wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Das Amtsgericht Aschaffenburg hat am 23. und 25.02.2015 die Eintragung unter URNr. 232/2015B vorgenommen. Eine aktuelle Fassung der Satzung liegt im PDF-Format vor und kann bei Schriftführer Dirk Boll (dirk@boll-online.de) angefordert werden. Eine gedruckte Fassung kann beim Vorsitzenden Christian Schaab abgeholt werden.

## **Turnverein 1904 e. V. Wörth - [www.tv04-wörth.de](http://www.tv04-wörth.de)**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 17. April 2015**

Die Jahreshauptversammlung findet am 17. April 2015 um **20 Uhr** im Nikolaussaal statt. Hierzu laden wir alle volljährigen Mitglieder recht herzlich ein.

Mit ihrer Teilnahme zeigen sie Ihr Interesse am Verein!

Tagesordnung: Begrüßung und Totengedenken, Bericht der Vorsitzenden, Schatzmeister und Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen von Schatzmeister/in und Schriftführer/in, Berichte aus den Abteilungen, Wünsche und Anträge.

**Für die Eltern-Kind-Turnen-Kurse dienstags ab 9:30 Uhr und donnerstags ab**



**15:30 Uhr** sind nach den Osterferien noch Plätze frei. Anmeldungen nimmt Petra Balles, Telefon 41 51, an.

### **Zeltlager - TV 04 Wörth**

... und endlich ist es wieder so weit !!! Wir stehen in den Startlöchern und planen das Zeltlager 2015 in Soden.

Habt ihr Lust dabei zu sein, dann nichts wie los und anmelden. Das Zeltlager **beginnt am Sonntag, 24.05. um 16 Uhr** und **endet am Freitag, 29.05.** mit unserer Abschlussveranstaltung. Teilnehmen können Kinder ab der 1. Klasse bis 14 Jahre. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro (für Nichtmitglieder zzgl. 10 Euro für die Zusatzversicherung).

Auch in diesem Jahr sind wir, wie in den vergangenen Jahren, auf die Hilfe der Eltern angewiesen. Sie haben die Möglichkeit, eine Nachtwache zu übernehmen (hierzu muss man mind. 18 Jahre alt sein) oder beim Abbau zu helfen. Nur mit der Mithilfe der Eltern lässt sich das jährliche TV-Zeltlager aufrechterhalten.

Anmeldungen werden nur schriftlich von Sandra Bauer (Sport Bauer), Rathausstraße 90, angenommen. Das Formular für die Anmeldung können Sie unter [www.tv04-woerth.de](http://www.tv04-woerth.de) herunterladen.

Ihr Kind zählt als angemeldet, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr inkl. der schriftlichen Anmeldung abgegeben wurde.

Das Zeltlager-Betreuerteam freut sich schon auf euch!

### **Kolpingfamilie Wörth**

**24.03.15** Die Kolpingfamilie ist eingeladen zum **Vortrag „Kreuzaltar“ von Dr. Werner Trost um 19.30 Uhr** im Nikolaussaal.

**08.04.15** Forum 55 Plus **Radtour:** Von Kleinwallstadt nach Breuberg, **Treffpunkt 9:30 Uhr an der Schleuse Kleinwallstadt** oder etwas später an der Annakappelle in Obernburg. Einkehr im Sophienhof in Raibreitenbach.

**12.04.15** **Jahreshauptversammlung** um 19 Uhr im Nicolaussaal.

**22.04.15** „55 Plus“ **„Die Geschichte des Neustädter Hofes**, seiner ehemaligen Kirche und seiner zwei Burgen“ Treffpunkt **14 Uhr** am Neustädter Hof. Anschließend Einkehr. Ansprechpartner: Adolf Jaschke Tel.: 06022-1829

**Tage für Frauen** unter dem Motto „ Feuer und Flamme sein“ vom **17.07.15 bis 19.07.15** in Bad Königshofen, Haus St. Michael. Anmeldung unter Tel.; 0931/41999-100

Das Bildungsprogramm der Kolping-Akademie Würzburg ist bei Salomon Gabi erhältlich oder unter: [akademie@kolping-mainfranken.de](mailto:akademie@kolping-mainfranken.de) .